

Wettbewerbsregeln für den „Jagdfeld-Sybilla Schüssler-Preis“ für das Schuljahr 2023/24

a) Wettbewerbscharakter

- Trägerin des Wettbewerbs zum „Jagdfeld-Sybilla Schüssler-Preis“ ist die Jülicher Gesellschaft gegen das Vergessen und für die Toleranz e. V.
- Es handelt sich um einen Wettbewerb für Schüler:innen. Teilnahmeberechtigt sind Schüler:innen der gymnasialen Oberstufen (EF und Q1) der Jülicher Gymnasien sowie der Gesamtschulen Aldenhoven-Linnich und Niederzier-Merzenich.
- Die Teilnahme geschieht durch das Einreichen von Facharbeiten, die an den Schulen im Fach Geschichte (oder ggf. in einem Fach, in dem die Übernahme eines der Wettbewerbsthemen möglich ist) in der Q1 angefertigt werden. Zusätzlich ist das Anfertigen eines Wettbewerbsbeitrages auch für eine/n Schüler:in der EF möglich. Mit der Einreichung eines Beitrags werden die Wettbewerbsregeln anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die abschließende Preisverleihung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand der Jülicher Gesellschaft, der auch über die Zulassung der Arbeiten und ggf. deren Prämierung entscheidet.
- Die Korrektor:innen arbeiten im Auftrag der Jülicher Gesellschaft.

b) Wettbewerbsthemen

- In Zusammenarbeit speziell mit dem Stadtarchiv Jülich sollen den Schüler:innen drei Themen zur Auswahl gestellt werden.
- Die ausgewählten Themen bzw. Fragestellungen sollen folgende Kriterien erfüllen:
 - motivierend für die Schüler:innen sein
 - relevant für die oben genannten Anliegen des Wettbewerbs sein
 - weiteres, möglichst selbstständiges Recherchieren und wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen
 - ggf. neue Erkenntnisse liefern
- Die Themenstellung soll Beliebigkeit vermeiden und Freiräume zur individuellen Auseinandersetzung ermöglichen.
- Jedem Thema sollen Archivquellen zugrunde gelegt werden. Außerdem sollen ca. zwei Titel zur wissenschaftlichen Sekundärliteratur angegeben werden.

- Themen sollen möglichst konkret genannt werden und in möglichst hohem Maße ansprechend formuliert werden.
- Die Wettbewerbsteilnehmer:innen können bei ihren Recherchen im Archiv begleitet und bei der Vernetzung mit anderen Archiven unterstützt werden.

c) Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge

- Im Allgemeinen gilt: Der Wettbewerbsbeitrag muss den wissenschaftlichen Anforderungen genügen, die den Schüler:innen in ihrem Unterricht der gymnasialen Oberstufe mitgeteilt werden.
- Zur Korrektur der Wettbewerbsbeiträge soll ein Bewertungsbogen erstellt werden, orientiert an den Bewertungsbögen für Facharbeiten im Fach der Geschichte der beteiligten Schulen, nach dem sich die Schüler:innen bei der Anfertigung der schulischen Facharbeit richten können.
- Der Bewertungsbogen wird den Wettbewerbsteilnehmer:innen und Lehrkräften vor Beginn der schulischen Anfertigungszeit zeitgleich mit der Veröffentlichung der Themen nach den Herbstferien 2023 zur Verfügung gestellt.
- Es liegt im Ermessen der Fachkonferenzen, ob der Bewertungsbogen bereits für die Anfertigung der schulischen Facharbeit relevant sein soll.
- Der Bewertungsbogen soll mit scharf formulierten Kriterien Vergleichbarkeit auch zwischen themenverschiedenen Beiträgen schaffen.
- Die Korrektor:innen können je max. 5 Zusatzpunkte zu besonderen Aspekten geben: Beitrag gegen das Vergessen, Beitrag für die Toleranz, Beitrag zu neuen Erkenntnissen, Herausarbeitung des Wertes der Freiheit.
- Es sind (ohne Zusatzpunkte) maximal 100 Punkte erreichbar.
- Die Arbeiten, welche die höchste Punktzahl erzielt haben, werden prämiert.
- Wettbewerbsbeiträge, welche mit deutlichem Abstand zu den übrigen Beiträgen die höchsten Punktzahlen erreicht haben, werden von einer Jury bewertet, die aus allen Korrektor:innen gebildet wird. Die Jury wird vom Vorsitzenden der Jülicher Gesellschaft oder eines von ihm ernannten Vorstandsmitglieds geleitet. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme.
-

d) Abgabefristen

- Die Facharbeiten werden zunächst wie üblich von den Kurslehrkräften an den Schulen beurteilt und benotet.
- Die schulischen Beurteilungen und Benotungen haben keine Relevanz für die späteren Beurteilungen durch die Korrektor:innen des Wettbewerbs. Die Korrektor:innen sind über die schulischen Benotungen nicht informiert.
- Die Schüler:innen haben noch bis zu vier Wochen über den schulischen Anfertigungszeitraum hinaus Zeit, um Änderungen vorzunehmen, falls dies nötig sein sollte.
- Da der Anfertigungszeitraum der schulischen Facharbeiten an allen beteiligten Schulen nach den Weihnachtsferien beginnt, werden die Facharbeiten bis zu einer festgesetzten Frist, die je nach Ende des schulischen Bearbeitungszeitraums z. B. Ende März liegt, als Wettbewerbsbeitrag eingereicht.
- Die Wettbewerbsbeiträge werden nun anonymisiert von Korrektor:innen der Jülicher Gesellschaft gegen das Vergessen und für die Toleranz e. V. beurteilt, nach dem Vorbild einer Abiturklausur mit Erst- und Zweitkorrektur, ggf. Drittkorrektur.
- Die Erst- oder Zweitkorrektur eines Wettbewerbsbeitrags durch eine/n Korrektor:in der gleichen Schule ist nicht zulässig.
- Die Korrektur- und Beurteilungsphase endet mit dem Ende der Sommerferien, spätestens zwei Wochen vor der Prämierungsveranstaltung.

e) Korrektor:innen der Wettbewerbsbeiträge

- Korrektor:innen der Wettbewerbsbeiträge sind aktive und ehemalige Lehrkräfte.
- Die Korrektor:innen bzw. Jurymitglieder arbeiten kostenlos und unentgeltlich.

f) Die Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

- Auf einer Veranstaltung werden die insgesamt drei besten Arbeiten mit Geldpreisen ausgezeichnet (1. Platz: 500 EUR, 2. Platz 300 EUR, 3. Platz 200 EUR).
- Mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit erklärt der Autor, dass er das Urheberrecht an seiner Arbeit hat, dass er fremde Gedanken als solche kenntlich gemacht hat und der Jülicher Gesellschaft das

unentgeltliche Recht einräumt, seine Arbeit einmal zu publizieren in jeder technischen Form.

- Die beste Arbeit jedes Themas wird veröffentlicht.
- Alle Wettbewerbsbeiträge erhalten Urkunden.

g) Kommunikation

- Als Kommunikationsplattform dient die Homepage der Jülicher Gesellschaft gegen das Vergessen und für die Toleranz e. V.
- Informiert wird über:
 - o Zielsetzung und Inhalte des Wettbewerbs
 - o Wettbewerbsordnung
 - o Themensetzungen mit Quellen- und Sekundärliteraturangaben
 - o Fristen
- Die Schulleitungen und Fachschaften für Geschichte, Sozialwissenschaften, Politik und Religion werden im ersten Quartal des kommenden Schuljahres über den Wettbewerb informiert. Die Öffentlichkeit soll über eine Pressemitteilung und die Homepage informiert werden.
- Die Veröffentlichung der Themenvorschläge geschieht nach den Herbstferien 2023 über die Homepage, per Mail und postalisch.